

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschl. des jeder Sonnabend-Nr.
beiliegenden Sonntagsblattes)
vierteljährlich 1 1/2 Mark.

Inserte
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
Zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Einunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förster** in Pulsnik.
Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
R. Tschersch Dresden: Annoncen
Bureau's Haafenstein & Vogler, In-
validentank, W. Saalbach. Leipzig:
Kubolph Rosse, Haafenstein
& Vogler. Berlin:
Centralannoncenbureau für
sä m t l i c h e deutsche Zeitungen.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Mittwoch.

N^o 99.

10. December 1879.

Bekanntmachung.

Anher gelangter amtlicher Mittheilung zufolge findet der diesjährige **Christmarkt** in **Goherswerda** nicht am 20. December a. c. sondern

am 13. December 1879

statt.

Pulsnik, am 3. December 1879.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmrstr.

1 60

Bekanntmachung, die Declaration zur Einschätzung betr.

Zu Gemäßheit § 33 der Ausführungsverordnung zum Einkommensteuergesetz vom 11. October 1878 wird bekannt gemacht, daß auch diejenigen, welchen eine Declarationaufforderung Seiten des unterzeichneten Stadtrathes nicht zugegangen, es freisteht, eine Declaration über ihr Einkommen bei dem unterzeichneten Stadtrath innerhalb **10 Tagen vom Erlass dieser Bekanntmachung an gerechnet** einzureichen und daß zu diesem Behufe auch auf Verlangen Declarationensformulare unentgeltlich verabfolgt werden.

Pulsnik, am 8. December 1879.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmrstr.

2 20

Bekanntmachung.

Diejenigen Vormünder der bei dem unterzeichneten Amtsgerichte bevormundeten Personen, welche die alljährlich zu erstattenden Anzeigen über die Erziehung, den Aufenthalt und das Verhalten ihrer Mündel noch nicht anher eingereicht haben, werden andurch veranlaßt, diese Einreichung zu Vermeidung gerichtlicher Auslagen bis längstens **den 31. December d. J.** zu bewirken. Formulare zu diesen Anzeigen können an hiesiger Amtsstelle jederzeit unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Königsbrück, am 4. December 1879.

Königliches Amtsgericht.
i. v. Carl Sommerlatte, Ass.

1 80 7/11
Anders.

Bei dem allhier wegen Diebstahls inhaftirten Maler **Boleslaus Nebowsky** aus Wangrowitz haben sich außer anderen Sachen auch noch folgende Gegenstände vorgefunden, über deren rechtlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag:

Zwei Handtücher, das eine G. F., das andere M. R. 6 gezeichnet; ein A. L. 1, ein E. M. 4, ein B. K. 2, zwei B. M. gezeichnete Taschentücher, sowie mehrere ungezeichnete Wäschstücke; ein Haarring mit kleinem Goldplättchen, auf welchem die Buchstaben A. G. eingravirt sind; ein Messer mit Schildkrottschalen, sowie ein fast noch neues hellgelbes Portemonnaie von Leder ohne Stahlbügel, mit 4 Fächern inwendig.

Da Nebowsky die genannten Gegenstände vermuthlich auf rechtswidrige Weise erworben hat, so wird dies mit dem an Jedermann gerichteten Ersuchen bekannt gemacht, von etwaigen die nurgenannten Sachen betreffenden Wahrnehmungen und Anzeigen umgehend Nachricht anher zu geben.

Königsbrück, am 4. December 1879.

Der Königliche Amtsanwalt.
Feine.

11 2 -

**Donnerstag, den 11. December 1879, Nachmittags 3 Uhr,
öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses.**

Die Tagesordnung ist aus dem im amtschauptmannschaftlichen Gebäude befindlichen Anschlag zu ersehen.
Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 3. December 1879.

Schäffer.

Auf Ansuchen der Kaiserlichen Ober-Post-Direction wird das Velleben der zu den Reichstelegraphenlinien gehörigen Stangen mit Bekanntmachungen aller Art untersagt. Zuwiderhandelnde haben Geldbuße bis zu **Sechzig Mark** zu gewärtigen.
Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 3. December 1879.

Schäffer.

Von den franz. Streitkräften.

Schon bald nach den diesjährigen Herbstmanövern der französischen Armee, welchen die glänzenden Waffenübungen des deutschen Heeres an den Ostseeküsten und im Elsaß unmittelbar vorausgegangen waren, wurden in den militärischen Kreisen Frankreichs Stimmen laut, welche darauf hinwiesen, daß die von den Franzosen um jeden Preis angestrebte militärische Ueberlegenheit über Deutschland noch nicht in dem gehofften Maße erreicht sei, und sofort wurde der französische Kriegsminister veranlaßt, Vorschläge zur Vervollständigung der Streitkräfte auszuarbeiten. Diese Vorschläge liegen jetzt vor und, durch die Gerüchte von einer Verstärkung der deutschen Wehrkraft fast fieberhaft erregt, fordert namentlich die Partei des Kammerpräsidenten Gambetta in ihrem ungezügelten Kriegesifer das schleunige Zusammen-treten der parlamentarischen Commission, welche die betr. Vorschläge des Kriegsministers einer eingehenden Prüfung unterziehen soll, damit die erforderlichen Rüstungs-maßregeln noch vor Eintritt des nächsten Frühjahrs in Anwendung gebracht werden können. Der Kernpunkt dieser Vorschläge liegt nun darin, daß die jährliche Rekruten-Aushebung um 150,000 Mann erhöht, d. h. also die bisherige Rekrutierungszahl verdoppelt werden soll

auf die Höhe von 300,000 bis 320,000 Mann p. a. — Diese offiziellen Zahlenangaben nehmen sich sehr respectabel aus und seit dem Erlass des neuen französischen Wehrgesetzes hielt man es außerhalb Frankreichs kaum für zulässig, gegen offizielle Zahlenangaben bezüglich des französischen Heerwesens Zweifel zu hegen, und so bildete sich in vielen Kreisen des Auslandes die Meinung, daß das französische Heer schon jetzt stärker sei als das deutsche. Wir haben aber bereits vor einiger Zeit darge- than, daß die offiziellen Zahlenangaben einen wenig zu-verlässigen Maßstab bieten für die Beurtheilung der wirklichen Stärke eines mobilen Heeres und sind zu dem Schlusse gelangt, daß keine andere Großmacht im Stande ist, ein zahlreicheres und besser ausgerüstetes Heer in's Feld zu stellen, als Deutschland. Es liegt hierin eine Veruhigung gegenüber den unaufhörlichen Rüstungen Frankreichs, die überdies nach neueren Beobachtungen, denen viele Franzosen, wie aus den Verhandlungen der französischen Nationalversammlung über das Militair-budget hervorgeht, zustimmen, bis jetzt nur zweifelhaften Werth haben. Wenn man nun die oben angegebene Zahl der beabsichtigten Jahresaushebung zum französi-schen Heere einer näheren Prüfung unterzieht, so ergibt sich ein ansehnlicher Rechenfehler, wie sie den Franzosen bei Darstellungen der eigenen Verhältnisse gegenüber den

auswärtigen, häufig unterlaufen. Nach unbestreitbaren Angaben aus den Aushebungslisten betragen nämlich die Militairpflichtigen in Frankreich aus der Geburts-klasse 1857/58 270,000, wovon 131,827 für einstellungsfähig erklärt, in Wirklichkeit aber nur 129,737 Mann eingestellt wurden. Wenn nun diese Zahl durch Hinzurechnung von 23,000 Freiwilligen auch die Höhe von 152,000 Mann erreicht, so wird es doch dem größten Rechenkünstler nicht möglich sein, fast das Doppelte hier-bei herauszurechnen, ebensowenig ist anzunehmen, daß sich die Zahl der Militairpflichtigen resp. der Dienst-fähigen der späteren Geburtsklassen in Frankreich ver-doppelt hat. Wie es nun sonst mit den offiziellen Zahlen-angaben bezüglich des französischen Militairwesens be-stellt ist, dafür wollen wir noch ein Beispiel anführen. Nach dem Cadresgesetz besteht die Compagnie der franz-ösischen Linien-Infanterie außer Offizieren und 16 Avancirten und Capitulanten, aus 66 Gemeinen; in der französischen Nationalversammlung ist dagegen die Be-hauptung ausgesprochen worden, daß der wirkliche Stand an Gemeinen gegenwärtig nur 25 bis 28 Mann pro Compagnie betrage, und auf die offizielle Entgegnung hierauf, daß es wenigstens 36 bis 40 seien, ist nachge-wiesen worden, daß bei dieser Berechnung die Defonomie-handwerker, Offizierburschen, Köche und Marktennder,